

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine China-Resolution der VN-Menschenrechtskommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China hat sich nach Einschätzung der Menschenrechtsbeauftragten der Vereinten Nationen, Mary Robinson, in den letzten zwölf Monaten weiter verschlechtert. Gefangenenlager, staatliche Umerziehung, Morde im Strafvollzug sowie die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, die Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sind ebenso an der Tagesordnung wie die systematische Diskriminierung der tibetischen Kultur und Religion. Die von der Bundesregierung unterstützte Politik der Europäischen Union auf menschenrechtlichen Dialog anstatt auf eine China-Resolution der VN-Menschenrechtskommission zu setzen, hat sich nicht bewährt. Im Gegenteil: Weder die Zeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte noch der Besuch der VN-Menschenrechtsbeauftragten, noch der Dialog mit der Europäischen Union haben die chinesische Regierung zu Fortschritten bewegen können.

Wenn die EU ihre Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen will, muss sie sich in diesem Jahr einer China-Resolution anschließen. Menschenrechtsverletzungen sind keine inneren Angelegenheiten der Staaten: Alle VN-Mitgliedstaaten sind unabhängig von ihrer Größe und Bedeutung gegenüber der VN-Menschenrechtskommission rechenschaftspflichtig. Mit einer Politik der politischen Selektivität und des doppelten Standards würde die Autorität der Menschenrechtskommission untergraben. Hierbei trifft die Bundesregierung, die den Schutz der Menschenrechte zum Leitprinzip ihrer Außenpolitik erkoren hat, eine besondere Verantwortung. Nachdem sie während ihrer EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres nicht die Kraft gefunden hatte, einen EU-Konsens für eine China-Resolution zu erreichen, hat sie nunmehr Gelegenheit, ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich in Genf mit Nachdruck für eine China-Resolution einzusetzen. Dass die chinesische Seite besonders

sensibel auf ausländische Kritik reagiert, darf kein Anlass für politische Rücksichtnahmen sein, sondern ist Beleg dafür, dass auch die chinesische Seite einer Resolution der VN-Menschenrechtskommission – insbesondere auch vor dem Hintergrund des beabsichtigten Beitritts Chinas zur Welthandelsorganisation (WTO) – eine erhebliche Wirkung zuzuspricht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich gegenüber den Partnern in der Europäischen Union mit Nachdruck für eine gemeinsame Resolution zur Menschenrechtssituation in China einzusetzen,
2. im Zusammenwirken mit den Vereinigten Staaten und anderen westlichen Partnern die Erarbeitung eines abgestimmten Textes und dessen gemeinsame Einbringung während der bevorstehenden Beratungen der VN-Menschenrechtskommission zu bewirken,
3. der chinesischen Seite unmissverständlich deutlich zu machen, dass das Ziel einer derartigen Resolution nicht die pauschale Verurteilung der Volksrepublik China, sondern die – auch von der chinesischen Regierung gewünschte – Verbesserung der Menschenrechtssituation in China ist,
4. gemeinsam mit den Partnern der EU der chinesischen Seite die Fortführung und Intensivierung des Menschenrechtsdialogs anzubieten und dabei deutlich zu machen, dass Fortschritte in den Beziehungen zwischen China und der EU sowie hinsichtlich des angestrebten chinesischen Beitritts zur WTO von einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in China abhängen,
5. im Rahmen dieses Dialoges auf eine baldige Ratifizierung und Umsetzung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu drängen.

Berlin, den 14. März 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion